



Kapitalerhöhung mit Bezugsrechtsangebot an die bisherigen Aktionäre

Rechtsgrundlage

Der Verwaltungsrat der Allreal Holding AG, Grabenstrasse 25, 6340 Baar (die «Gesellschaft») hat am 2. Mai 2012, gestützt auf das bestehende genehmigte Aktienkapital, beschlossen, das Aktienkapital von CHF 683'213'550 durch Ausgabe von bis zu 2'277'378 neuen Namenaktien (die «Angebotenen Aktien») von je CHF 50 Nennwert um bis zu CHF 113'868'900 auf maximal CHF 797'082'450 zu erhöhen.

Die Angebotenen Aktien werden den bisherigen Aktionären unter Wahrung ihrer Bezugsrechte angeboten (das «Bezugsangebot»). Angebotene Aktien, welche nicht im Rahmen der Ausübung der Bezugsrechte übernommen werden, werden durch die Joint Lead Managers voraussichtlich im Rahmen einer öffentlichen Platzierung in der Schweiz und einer Privatplatzierung bei institutionellen Investoren in gewissen ausländischen Staaten (mit Ausnahme insbesondere der USA) zum Kauf angeboten, soweit diese nicht über den Markt frei verkauft werden (die «Platzierung», zusammen mit dem Bezugsangebot das «Angebot»). Die Kapitalerhöhung wird voraussichtlich am 16. Mai 2012 im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen. Das genehmigte Aktienkapital wird entsprechend reduziert. Nach der Durchführung der Kapitalerhöhung wird das Aktienkapital der Gesellschaft bis zu CHF 797'082'450 betragen, eingeteilt in bis zu 15'941'649 Namenaktien.

Bezugsangebot

Bezugsfrist

7. bis 14. Mai 2012, 12.00 Uhr MEZ

Später eingereichte Ausübungserklärungen können nicht mehr berücksichtigt werden. **Bezugsrechte, welche nicht innerhalb der Bezugsfrist gültig ausgeübt werden, verfallen entschädigungslos. Die Ausübung der Bezugsrechte ist unwiderruflich.**

Bezugsverhältnis

Je bisherige Namenaktie der Gesellschaft mit einem Nennwert von je CHF 50 wird ein Bezugsrecht zugeteilt. 6 Bezugsrechte berechtigen zum Bezug von 1 Angebotenen Aktie.

Bezugspreis

CHF 120.00 je Angebotene Aktie

Bezugsrechtshandel an der SIX Swiss Exchange

Voraussichtlich in der Zeit vom 7. bis 11. Mai 2012 findet ein Bezugsrechtshandel an der SIX Swiss Exchange statt.

Ex-Notierung

Die bisherigen Namenaktien von je CHF 50 Nennwert werden ab 7. Mai 2012 ex-Bezugsrecht gehandelt.

Bezugsrechtsausübung

Die Aktionäre werden direkt durch ihre Depotbank über das Vorgehen zur Ausübung der Bezugsrechte informiert.

Platzierung

Umfang der Platzierung

Angebote Aktien, die nicht im Rahmen des Bezugsangebots bezogen werden (die «Zu Platzierenden Aktien»), werden im Anschluss an die Bezugsfrist voraussichtlich in einer öffentlichen Platzierung in der Schweiz und einer Privatplatzierung bei institutionellen Investoren in gewissen ausländischen Staaten (mit Ausnahme insbesondere der USA) zum Kauf angeboten, sofern sie nicht über den Markt frei verkauft werden.

Platzierungspreis

Ein allfälliger Platzierungspreis wird mittels Bookbuilding Prozess bestimmt.

Allgemeines

Stichtag für die Zuteilung der Bezugsrechte

Für jede am 4. Mai 2012, nach Handelsschluss, gehaltene bisherige Namenaktie werden am 7. Mai 2012, vor Handelsbeginn, die Bezugsrechte unentgeltlich zugeteilt. Die Zuteilung und die Benachrichtigung der Aktionäre erfolgt durch die jeweilige Depotbank.

Lieferung und Zahlung

Die Angebotenen Aktien werden voraussichtlich am 21. Mai 2012 (das «Lieferdatum») gegen Zahlung des Bezugs- resp. des Platzierungspreises geliefert.

Dividendenberechtigung

Die Angebotenen Aktien sind für das Geschäftsjahr 2012, d.h. ab dem 1. Januar 2012, voll dividendenberechtigt.

Zulassung und Kotierung

Die Kotierung und Zulassung zum Handel der Angebotenen Aktien gemäss Standard für Immobiliengesellschaften an der SIX Swiss Exchange ist auf den 18. Mai 2012 (erster Handelstag) beantragt und bewilligt worden.

Abgaben

Die eidgenössische Emissionsabgabe von 1 % wird von der Gesellschaft getragen.

Übertragungsbeschränkung

Die Namenaktien der Gesellschaft unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 6 der Statuten. Der Verwaltungsrat kann einen Erwerber von Namenaktien als Aktionär mit Stimmrecht ablehnen, soweit die Anzahl der von ihm gehaltenen Namenaktien 5% der Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreitet.

Juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften, die untereinander kapital- und stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf ähnliche Weise zusammengefasst sind, sowie natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung der Eintragungsbeschränkungen koordiniert vorgehen, gelten in Bezug auf diese Bestimmung als ein Erwerber.

Verkaufssperre

Die Gesellschaft hat sich unter Vorbehalt gewisser Ausnahmen verpflichtet, für einen Zeitraum von sechs Monaten ab dem ersten Handelstag ohne die Zustimmung der Joint Lead Managers weder direkt noch indirekt Namenaktien oder Wertpapiere, welche zum Bezug oder Kauf von Namenaktien dienen oder in Namenaktien umgewandelt werden können, auszugeben.

Verbriefung und Titellieferung

Die Namenaktien der Gesellschaft werden nicht verkündet, sondern bei der SIX SIS AG in Form von Wertrechten geführt, welche als Bucheffekten ausgestaltet sind. Jeder im Aktienregister eingetragene Aktionär kann von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die in seinem Eigentum stehenden Namenaktien verlangen; er hat jedoch keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Urkunden für Namenaktien (aufgehobener Titledruck).

Risiken

Bezüglich Risiken wird auf den entsprechenden Beschrieb im Emissions- und Kotierungsprospekt vom 2. Mai 2012 (der «Prospekt») verwiesen.

Verkaufsrestriktionen

Insbesondere USA, U.S. Personen, Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) und Vereinigtes Königreich. Für weitere Beschränkungen und detaillierte Angaben zu den Verkaufsrestriktionen wird auf den Prospekt verwiesen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizerisches Recht / Baar

Zusatz zum Kotierungsprospekt

Die definitive Anzahl der Angebotenen Aktien wird mittels eines Zusatzes zum Prospekt sowie eines Zusatzes zum Kotierungsinserat auf der Website der SIX Exchange Regulation spätestens am ersten Handelstag veröffentlicht.

Valorenummern, ISIN und Tickersymbole

Namenaktie Allreal Holding AG von CHF 50 Nennwert	883.756	CH0008837566	ALLN
Bezugsrecht ab Namenaktie von CHF 50 Nennwert	18.369.125	CH0183691259	ALLN1

Ort und Datum

Zürich, 7. Mai 2012

Dieses Kotierungsinserat sowie Bezugsrechts- und Platzierungsangebot ist weder ein Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a und/oder 1156 des Schweizerischen Obligationenrechts noch ein Kotierungsprospekt im Sinne von Art. 27ff. des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange und stellt kein Angebot zum Verkauf von Aktien oder anderen Wertpapieren der Allreal Holding AG dar und ersetzt nicht den Emissions- und Kotierungsprospekt. Entscheide zum Kauf oder zur Zeichnung von Aktien der Allreal Holding AG sollten ausschliesslich auf der Grundlage des von der Gesellschaft zu diesem Zweck veröffentlichten Emissions- und Kotierungsprospekts erfolgen.

Der allein für die Emission und Kotierung massgebende Prospekt in deutscher Sprache, einschliesslich des Zusatzes zum Prospekt, kann kostenlos bei der UBS AG, Prospectus Library, Postfach, CH-8098 Zürich (Telefon +41 (0)44 239 47 03, Fax +41 (0)44 239 69 14, E-Mail swiss-prospectus@ubs.com), bei der Zürcher Kantonalbank, IHKT, Postfach, 8010 Zürich (Telefon +41 (0) 44 293 67 50 oder E-Mail prospectus@zkb.ch) bestellt werden oder bei Allreal Holding AG, Grabenstrasse 25, CH-6340 Baar (Telefon +41 (0)41 711 33 03, Fax +41 (0)41 711 33 09, E-Mail info@Allreal.ch) bezogen werden. Der Anlageentscheid eines Aktionärs oder Investors hat ausschliesslich gestützt auf diesen Prospekt zu erfolgen.

Lead Managers und Joint Bookrunners (die «Joint Lead Managers»)

UBS AG Zürcher Kantonalbank